ANEXO II

UNIVERSIDAD NACIONAL
de MAR DEL PLATA

SPEZIFISCHES ABKOMMEN ZUR ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER FACULTAD DE HUMANIDADES DE LA UNIVERSIDAD NACIONAL DE MAR DEL PLATA UND DEM FB 05 PHILOSOPHIE UND PHILOLOGIE DER JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Die Facultad de Humanidades de la Universidad Nacional de Mar del Plata (= **UNMDP**) mit Sitz in Mar del Plata, Funes 3350, vertreten durch Ihre Dekanin, Frau Dr. María del Carmen Coira

und

der FB 05 Philosophie und Philologie der Johannes Gutenberg-Universität (= **JGU**) mit Sitz in Mainz, Saarstr. 21 55122, vertreten durch Ihren Dekan Univ. Prof. Dr. Stephan Jolie

im Folgenden „Partner" genannt,

vereinbaren

angesichts der Tatsache

1– dass die unterzeichnenden Partner, mit Datum 26.2.16, ein Rahmenabkommen zur institutionellen Zusammenarbeit in Fortbildung und Forschung für die Bereiche Recht, Wirtschaft, Natur- und Geisteswissenschaften abgeschlossen haben;
2– dass beide Seiten ihr Interesse bekunden, die Zusammenarbeit und gegenseitige technische Unterstützung durch die klare Festsetzung von Zielen mittels der Unterzeichnung spezifischerer Vereinbarungen zu stärken;
3– dass die **UNMDP** und die **JGU** im Rahmen ihrer Ziele festlegen, das Hochschulsystem durch die Entwicklung akademischer Programme unter anderem zu Weiterbildung, Forschung und Technologietransfer zu verbessern;
4– dass die **UNMDP** und die **JGU** sich einsetzen, Projekte im Bereich der Forschung und der Weiterbildung durchzuführen;
5– dass die **UNMDP** und die **JGU** Weiterbildungsprogramme für Studierende im Aufbaustudium sowie zu weiterführenden Hochschulbildungsprogrammen anstreben;
6– dass beide Institutionen die nötige Kapazität zur Verfügung stellen, um Planungen und Programme zur Verbesserung der Hochschulbildung in beiden Ländern anzustoßen,

das folgende **SPEZIFISCHE ABKOMMEN** zu unterzeichnen, mit dem Ziel, im Bereich der Forschung und der akademischen Ausbildung zusammenzuarbeiten unter Einhaltung folgender Bedingungen:

ERSTENS: Gegenstand der Vereinbarung

Die Partner kommen darin überein, dass es Gegenstand dieses Abkommens ist, gemeinsame Projekte in Forschung und akademischer Ausbildung im Bereich der Philologie, Literatur, Linguistik, Kultur und Didaktik durchzuführen.

JG|U

UNIVERSIDAD NACIONAL
de MAR DEL PLATA

ZWEITENS:

Einzelheiten der durchzuführenden Tätigkeiten:

(1) Austausch von Studierenden
(2) Austausch von Postgraduierten und/oder Postdoktoranden
(3) Austausch von Dozenten, Forschern und wissenschaftlichen Mitarbeitern
(4) Unterstützung der an einem Austausch interessierten Studierenden bei Bewerbungen, Zulassungen, Teilnahme an einem Praktikum und Unterkunftssuche
(5) Austausch von Publikationen sowie Kooperation bei Weiterbildungsmaßnahmen im universitären Umfeld und Forschungsprogrammen
(6) Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Austausch wissenschaftlicher Ergebnisse
(7) Gegenseitige Einladung zu wissenschaftlichen Seminaren und Vorlesungen
(8) Organisation von Kursen kürzerer oder längerer Dauer mit Gastdozenten der Partneruniversität
(9) Exkursionen für Studierende, im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und mit der Unterstützung von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Gastuniversität
(10) Zugangsermöglichung zu wissenschaftlichen Einrichtungen für Dozenten und Gastwissenschaftler, wie bspw. Bibliotheken, Manuskriptsammlungen, Archiven und Datenbanken in der Gastuniversität

DRITTENS: ÜBEREINKUNFT DER PARTNER

Um die Ziele dieses Abkommens zu erfüllen, verpflichten sich die unterzeichnenden Universitäten zu Folgendem:

a) Verbreitung sämtlicher Informationen zu den geplanten Aktivitäten zwischen Dozenten und nichtgraduierten sowie graduierten Studierenden
b) Bereitschaft, die Durchführung der geplanten Aktivitäten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln voranzubringen
c) Gewährleistung des Gleichgewichts bei der Anzahl der Austauschstudierenden in beiden Richtungen

VIERTENS: VERANTWORTLICHE FÜR DIE AUS – UND DURCHFÜHRUNG
Verantwortliche und Kontaktpersonen zugleich sind seitens der Fakultät für Philosophie und Philologie der JGU Herr Prof. Dr. Stephan Leopold und Frau Dr. Irene M. Weiss und seitens des Fachbereiches für Literaturwissenschaften der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der UNMdP Herr Prof. Dr. Arturo R. Álvarez Hernández.

FÜNFTENS: WIRTSCHAFTLICHE MITTEL/HAUSHALT
Es werden keine finanziellen Mittel zur Durchführung des vereinbarten Abkommens zur Verfügung gestellt. Die Austauschstudierenden bestreiten die Kosten ihrer Mobilität (Reisekosten, Unterkunft, Krankenversicherung usw.) selbst

SECHSTENS: GEISTIGES EIGENTUM
Angestrebt wird der Austausch akademischer Information und die Durchführung gemeinsamer Publikationen. Die geistigen Eigentumsrechte, welche sich aus den in diesem Rahmen durchgeführten Arbeiten ergeben, stehen beiden Seiten zu. Publikationen müssen diesen Vertrag als Grundlage der Arbeit benennen.

UNIVERSIDAD NACIONAL
de MAR DEL PLATA

SIEBTENS: VERTEILUNG DER GEWINNE
Auch die Verteilung der finanziellen Erlöse, welche aus der kommerziellen Vermarktung der Ergebnisse resultieren, Rechte auf geistiges Eigentum, Patente sowie Nutzungslizenzen oder Dienstleistungen an Dritte usw., sind Gegenstand eines eigenen Abkommens.

ACHTENS: GÜLTIGKEIT, LAUFZEIT, KÜNDIGUNG
Das vorliegende Abkommen hat eine Gültigkeit von zwei (2) Jahren, gerechnet vom Tage seiner Unterzeichnung. Er wird automatisch um den gleichen Zeitraum verlängert, es sei denn, mindestens einer der Partner erklärt sich nicht dazu bereit, und das mit einer Frist von mindestens sechs (6) Monaten vor Ablauf des Abkommens. Gleichwohl, kann jeder der Partner einseitig, ohne Angabe von Gründen, mit einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten, dieses Abkommen auflösen. Aus der Kündigung leitet sich kein Recht auf Schadensersatzleistungen jeglicher Natur ab. In beiden Fällen, soll die Beendigung des Abkommens nicht den Verlauf von Projekten und Kursen beeinträchtigen, sodass kein schwerwiegender Schaden für einen der Partner oder Dritte entsteht. Die Arbeitsgeräte, Instrumente, und bibliografisches Material, welches jede Universität der anderen zur Verfügung stellt, müssen dem Eigentümer innerhalb eines festgelegten Zeitraums und in einwandfreiem Zustand – abgesehen vom normalen Abgriff bei fachgerechten Gebrauch innerhalb des vorgesehenen Verwendungszweckes - zurückgegeben werden. Eventuell notwendige Reparaturen sind vom Entleiher zu tragen.

NEUNTENS: SCHLICHTUNG IN STRETFRAGEN
Im Sinne dieses Abkommens bekräftigen die Partner ihren besten Willen zur Zusammenarbeit und möchten bei den durchzuführenden Arbeiten ein Beispiel des guten Willens und der Kooperation geben. Beide Seiten sagen sich gegenseitig zu, jedweden Konflikt, jede Auseinandersetzung und /oder Verständigungsschwierigkeit, die evtl. auftreten könnte, in direkter Form, unter Einhaltung der zuständigen Hierarchie, zu lösen.

ZEHNTES: Die Unterzeichnung dieses Abkommens schließt weder aus, dass die unterzeichnenden Partner zusammen oder einzeln ähnliche Abkommen mit anderen nationalen oder ausländischen Institutionen schließen, noch sind davon bestehende Abkommen betroffen.

ELFTENS: Im Einverständnis mit den oben stehenden Bedingungen, wird dieses Abkommen in vier (4) Exemplaren auf Spanisch und vier (4) auf Deutsch, mit dem gleichen Inhalt und Verwendungszweck, ausgefertigt in

Mainz, 16.7.16

Mar del Plata,

Prof. Dr. Stephan Jolie
Dekan FB 05
JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT
ZU MAINZ

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ
Fachbereich 05
Philosophie und Philologie

Dr. María del Carmen Coira
Dekanin
Fakultät für Geisteswissenschaften
NATIONALUNIVERSITÄT MAR DEL PLATA